

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter
Kriegs-Handlungen**

Winckelmann, Johann-Just

Oldenburg, 1671

Matthias. D. G. Rom. Imperat. Semp. Aug. Germ. Hungar. Bohem. Dalm.
Croat. Scla. Rex. Arch. Austr. Dux Burgund. Stir. Carinth. Carni. Wirtemb.
Comes Habsburg. Fland. Tirol.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3544



MATTHIAS. D.G. ROM. IMPERAT. SEMP. AUG.
GERM. HUNGAR. BOHEM. DALM. CROAT. SCL. REX.
ARCH. AUSTR. DUX BURGUND. STIR. CARINTH. CARNI.
WIRTEMB. COMES HABSPURG. FLAND. TIROL.

J. Sandart sculpsit.

MATTHIAS. D. G. REX. POLONIAE. ET CLOVIS
GERMANICAR. ROMAN. ET ALM. GRAT. SCVLPI
ARCH. AUSTRIA. SICILIA. RUMENIA. S. I. R. CARANTH. CAR. I.
WILHELM. COMES HABSBURG. ET ALV. TIRTO.



Von Fortsetzung H. Gr. Antho[n] Günther's friedl. Regirung.

91

1612.

denburg und Pfalz-Neuburg/mit kostlichen Panzereten/schönen Ritterspielen/herrlichen Turniren/kunstlich en Musicen / Jagten / Ringelrennen/Feuerwerken / und Ehrentänzen sich fried- und glücklich vollendet hat / mit angehangtem Wunsch:

Floreat Imperium Romanum Cæsare sub Te

MATTHIA: Leo sis Corpore, Mente Aqvila!

H. Graf Antho[n] Günther ist auf dem Wahl- und Erdnungs- Tag.

Fräul: Magdalena zu Oldenburg wird vermählt an Fürst Rudolphen zu Anhalt. Brautschas.

Auf diesem so hōgsterfreuten Wahl- und Erdnungs- Tag war so wol von ausländischen als einheimischen Churfürsten und Herrn eine solche persönliche Anzahl zugegen/ als niemals auf einer Zusammenkunft mag geschehen seyn/wie sich dan Herr Antho[n] Günther Graf zu Oldenburg auch dahin begeben / diesen herlichen Begägnissen beygewohnet / dem neuerwehlten Kāyser/zur Kāyserlichen langwierigen Regirung/ Glück gewünschet/ und bey Selbigem/und den Anwesenden Churfürsten/Grafen und Herrn in großes Vertrauen sich gesetzt/ und in Ritterspielen sich rühmlich mitgefütet hat/ wie in dem continuirten Sleidano am 1237. und 1246. Blat zulesen.

Den 12. Merz wurde Herrn Graf Antho[n] Günthers zu Oldenburg jüngste, im Jahr 1585. 6. Octobr; geborene Fräulein Schwester Magdalena Fürst Rudolphen zu Anhalt ehlich verlobt/ folgends den 30. Augusti das Beylager zu Oldenburg Fürstlich vollzogen/an-Heurathsgeldern zwanzig tausend Reichsthaler baar erlegt/ 5000. Reichsthaler an Geschmuck/ Kleinodien und Silbergeschirr entrichtet / und mit andern dazugehörigen Fräulein Gerechtigkeiten / nach buchstäblichem Inhalt Vätterlichen Testaments/ versehen. Darauf den 24. Septembr: Frau Magdalena Fürstin zu Anhalt/ geborene Gräfin zu Oldenburg/ der üblichen Gewohnheit nach/ aller der Vätterlichen Erbschaft und Erbgerechtigkeit sich begeben / jedoch mit aufrücklichem Vorbehalt/ daß/ was auf Sie/und ihre andere Fräul:Schwestern/nach tödlichen Abgang dero Frau Mutter/oder auf den unverhofften Fall/ dero Herr Bruder ohne Leibs- Erben

aus dieser Welt scheiden würde/ an der Herzhaft Ihover zu Recht verfallen/ Sie mit ererben möchte. Darbei dan Fürst Rudolph/weil er der reformirten Religion zugethan / sich verpflichtet / daß Er sein Fürstliches Gemahl in Gewissens- und Glaubens- Sachen nicht zwingen / auch ihr / nach ihrem guten Gefallen / einen Diener Gottlichen Worts anderer Orten hero zu sich ersfordern zulassen / verstatthen und zugesen wolte. Welches alles Er Fürstlich gehalten.

Wie das wilde Wasser im Jahr 1511. verschiedene / zu der Herzhaft Ihover gehörige / Kirchspiele / und ein ansehnliches Stück fruchtbaren Landes überschwemmet ; wie hcnacher die Herzhaft Ihover H. Graf Johansen zu Oldenburg / durch Urtheil und Recht/ am Burgundischen Hof zuerkant werden; und dan drittens/wie wolermelter Herr Graf Johann im Jahr 1595. die obgedachte von dem Seenasser hinweggerissene Länder / wieder einzuteichen und zuerobern / angefangen; auch was ferner bey solcher Einteichung der Ellenser Groden fürgelauffen / ist theils in Hamelmanns Oldenburgischer Throsnic hin und wieder / theils vorhin mit mehrerm angezeigt worden. Als nun/ nach Absterben Herrn Graf Johansen zu Oldenburg / läblichen Andenkens/sein Herr Sohn/ Graf Antho[n] Günther/sich gehorsamlich/erinnerte/ daß sein Herr Vatter/vor dem tödlichen Hinfall / mit sonderbarem Vatterlichen Ernst/diesen angefangenen Bau nicht ersien zulassen/ sondern denselben zu vollführen / und dem wilden Wasser die vormalige fruchtbare Länder/ darzinnen soviel Kirchspiele / Leute und Vieh jämmerlich ersoffen / aus dem Nachen zuziehen/ ihm auferlegt ; Als hat Er/aus dieser und mehrern vorhin am 16. und 17. Blat angezeigten wichtigen Ursachen/sobald bey angetretterner Regirung vom Jahr 1604. diese Besforderung des gemeinen Bestens / zu seiner Unterthanen merklichem Aufnehmen und Gedeyen/ auch zu Wiedererstattung dessen durch des Wassers Gewalt entzogenen Stück Landes / sehr freulich bis auf gegenwärtige Zeit/zwar

1612.

Wasser- schaden.
am 16. Bl. b.
am 8. Bl. a. b.

am 17. Bl. a. b.

H. Graf Antho[n] Günther vollführte das von seinem H. Vatter S. angefangene Werk zu Ellens.